

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Florist/Floristin

(Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 21. November 1996)

Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfeldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt.

Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend diesen Zielvorstellungen sollen die Schüler/Schülerinnen

- eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes über die Grenzen hinaus erweitert,
- unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausübung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- in der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- sich der Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewußt werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministerien des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf.

Florist

Er ist in der Regel in eine berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann ein Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfaßt Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrichtwerte. Dabei gilt:

Lerngebiete sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

Lernziele beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.

Lerninhalte bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

Zeitrichtwerte geben an, wie viele Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, daß die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplanes erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmens zu erfolgen.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen/zur Floristin vom 28. Februar 1997 (BGBl. I S. 396) abgestimmt.

Für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt. Die Lerngebiete „Organisation betrieblicher Abläufe“ und „Einkauf, Vermarktung, Betriebserfolg“ sind darauf abgestimmt.

Für den Rahmenlehrplan gelten folgende übergreifende Lernziele; die berufsspezifische Anbindung soll an entsprechenden fachlichen Lernzielen vorgenommen werden.

Der Schüler soll

- Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten kennen und beachten;
- Notwendigkeit und Möglichkeiten einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeitsgestaltung erklären;
- mit der Berufsausübung verbundene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung beschreiben;
- Grundsätze und Maßnahmen des rationellen Einsatzes der bei der Arbeit verwendeten Energien beschreiben.

Eine zukunftsorientierte floristische Berufsausbildung qualifiziert für die Bereiche handwerklich-floristisches Gestalten, kaufmännisch-betriebswirtschaftliches Handeln, Pflanzenpflege und Fachberatung.

Der Rahmenlehrplan trägt diesen beruflichen Anforderungen durch Verteilung der Zeitrhythmen, durch die breitangelegte Grund- und Fachbildung sowie den ganzheitlich-handlungsorientierten Ansatz Rechnung.

Das Berufsbild der Floristin/des Floristen weist Qualifikationen auf, die selbständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Beurteilen von Arbeitsprozessen und -ergebnissen unter Berücksichtigung relevanter Gesamtzusammenhänge beinhalten. Die qualifizierte Kundenberatung erfordert eine hohe Kommunikationskompetenz.

Die Lernziele und Lerninhalte der Lerngebiete sind so formuliert und angeordnet, daß sie sowohl untereinander als auch mit dem betrieblichen Einsatz der Auszubildenden zu verknüpfen sind.

Die berufsbezogene Informations- und Kommunikationsnutzung wird nur insoweit gesondert ausgewiesen, als sie die Auszubildenden befähigen soll, sie für alle anderen Lerngebiete eigenständig zu nutzen. Darüber hinaus ist sie handlungsorientiert in den Unterricht integriert. In gleicher Weise sind die Lernziele und Lerninhalte des Fachrechnens und der Datenverarbeitung eingearbeitet.

Die Lernziele eines jeden Lerngebiets bauen aufeinander auf und nehmen im Verlauf der Ausbildung an Komplexität zu. Durch die Lernzielformulierung wird deutlich gemacht, welche Qualitätsstufen mit den Lernzielen innerhalb der drei Ausbildungsjahre erreicht werden sollen.

Die Lernziele sind kurz und umfassend formuliert, so daß den Lehrkräften die Freiheit, aber auch die Verantwortung der inhaltlichen Gewichtung, Entfaltung oder Beschränkung zugesprochen wird. Zur Realisierung der Intentionen des Rahmenlehrplans sind insbesondere Unterrichtsmethoden geeignet, die selbständiges Problemlösen, Entscheiden und Bewerten, kooperatives Handeln und Kreativität fördern.

In der Grundstufe liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen Betriebserfassung und Arbeitsgestaltung, Benennung, Zuordnung und Pflege von Pflanzen sowie dem Verkauf.

In den Fachstufen rücken der gestalterische Bereich und die kaufmännischen Aspekte der floristischen Tätigkeiten in den Mittelpunkt des Unterrichts.

Florist

Während der gesamten Ausbildungsdauer ist besonderer Wert auf die Vermittlung von Kenntnissen des Pflanzenschutzes nach Maßgabe der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung zu legen, da mit der Abschlußprüfung der Sachkunde nachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln erworben wird.

Von Beginn der Ausbildung an sollen Auszubildende geschult werden, geltende Grundsätze korrekt und uneingeschränkt zu beachten. Insbesondere erwähnenswert sind hier die Arbeitsorganisation, der Verkauf sowie der Unfall-, Gesundheits- und Umweltschutz.

Die ganzheitliche und handlungsorientierte Umsetzung des Rahmenlehrplans erfordert eine ständige Auseinandersetzung mit der Entwicklung der beruflichen Praxis und ihrer Rahmenbedingungen.

Übersicht über die Lerngebiete mit Zeitrichtwerten

Lerngebiete	Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren			Stunden insgesamt
	1	2	3	
1. Organisation betrieblicher Abläufe	40	20	20	80
2. Pflanzen und ihre umweltschonende Behandlung	120	60	20	200
3. Pflanzliche und nicht-pflanzliche Werkstoffe und ihre gestalterische Verwendung	80	120	140	340
4. Einkauf – Vermarktung, Betriebserfolg	80	80	100	260
insgesamt	320	280	280	880

1. Ausbildungsjahr

1. Organisation betrieblicher Abläufe



40 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten nutzen</p> <p>Informationen über Standort und Ausstattung floristischer Betriebe auswerten</p> <p>Arbeitsorganisation unter Aspekten der Arbeitswirtschaft, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Beispielen bewerten</p>	<p>Fachveranstaltungen; Medien; Informationssysteme; Beratungsstellen, Institutionen</p> <p>Verkehrslage; Marktlage</p> <p>Ergonomie der Arbeitsabläufe; Gestaltung des Arbeitsplatzes; Gestaltung der Arbeitsabläufe</p>

2. Die Pflanzen und ihre umweltschonende Behandlung



120 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Maßnahmen zur Optimierung der Lebensvorgänge von Pflanzen und Pflanzenteilen begründen</p> <p>Pflanzenschäden und ihre Ursachen am Erscheinungsbild erklären</p> <p>Umweltverträglichen Pflanzenschutz begründen</p> <p>Ein Grundsortiment der in der Floristik verwendeten Pflanzen beschreiben und benennen</p> <p>Umweltschonende Kulturmaßnahmen für die Kundenberatung bewerten</p>	<p>Wasseraufnahme und -transport; Behandlungsmethoden zur Regulierung der Wasserversorgung; Aufnahme, Transport und Wirkung der Nährstoffe in der Pflanze; Düngung von Topfpflanzen; Substrate und ihre Verwendung; Wirkung des Lichtes auf die Pflanze; Wirkung der Temperatur auf die Pflanze; Pflanzenwahl nach Licht- und Temperaturverhältnissen des Standortes</p> <p>Schadbilder; physiologische Ursachen; Schadorganismen</p> <p>vorbeugende und heilende Pflanzenschutzmaßnahmen; Eigenschaften und Wirkung von Pflanzenschutzmitteln; Verhütung von Schäden an Mensch, Tier und Umwelt; Rechtsvorschriften</p> <p>äußeres Erscheinungsbild – botanische Erkennungsmerkmale; botanische Namensgebung; saisonale Einteilung</p> <p>Vermehrung und ihre biologischen Grundlagen; Weiterkultur; Anbaumethoden im In- und Ausland</p>

Florist

3. Pflanzliche und nicht-pflanzliche Werkstoffe und ihre gestalterische Verwendung

▶ 80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Die Natur als Vorbild floristischer Gestaltung erleben und darstellen	Naturbetrachtungen und -studien; pflanzliche und nicht-pflanzliche Werkstoffe, ihre Eigenschaften und gestalterischen Ansprüche; Darstellungstechniken, z. B. graphische Darstellungen
Gestaltungselemente floristischer Werkstoffe entdecken und darstellen	Gestaltungselemente: Form, Farbe, Struktur, Bewegung; Wirkung auf den Betrachter; Ansprüche bei der gestalterischen Verwendung; Darstellungstechniken, z. B. Farbdarstellungen, plastische Darstellungen
Aufbau eines einfachen Ordnungsgefüges mit Hilfe der Gestaltungselemente exemplarisch an Werkstücken aufzeigen und gestalterisch umsetzen	Reihungen; Streuungen; Symmetrie – Asymmetrie; paralleles und zentrisches Anordnen; Darstellungstechniken, z. B. flächige Darstellungen
Anlässe in einfachen Werkstücken realisieren und ihre Umsetzung bewerten	gestalterische und technische Aspekte; Berechnung: Materialkosten

4. Einkauf, Vermarktung, Betriebserfolg

▶ 80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Einfluß der Verkäuferpersönlichkeit auf den Verkaufserfolg bei Waren und Dienstleistungen erklären und darstellen	Einstellung zum Beruf, zur Arbeit, zu Waren und Dienstleistungen und zum Kunden; Erscheinungsbild; sprachliche und nicht-sprachliche Kommunikation, Bedeutung von Allgemein- und Fachwissen beim Umgang mit Kunden; Einfühlungsvermögen
Verkaufsverhalten fach- und kundengerecht gestalten	Kaufmotive, Kundenerwartungen; Kundenverhalten; Verkaufsgespräch, Einfühlungsvermögen; Kundeneinwände; Kulanz, Reklamationen
Zahlungsverkehr im Verkauf nachvollziehen	Kassierregeln; Zahlungsarten; Überwachung des Zahlungsverkehrs; Rechnungskontrolle; Datenverarbeitung; Berechnung: Mehrwertsteuer, Währungsrechnen

2. Ausbildungsjahr (Fachstufe 1)

1. Organisation betrieblicher Abläufe

► 20 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Informationen über Standort und Ausstattung floristischer Betriebe vergleichend auswerten	Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung; Berechnung: Fläche

2. Die Pflanze und ihre umweltschonende Behandlung

► 60 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Artgerechte Pflege von Pflanzen und Pflanzenteilen begründen und umsetzen	Pflanzengemeinschaften; Standortwahl und Standortgestaltung; Pflanzenarbeiten und Pflegemaßnahmen; Frischhaltungsmethoden; Berechnung: Materialaufwand, Kostenvergleich
Ein erweitertes Sortiment von Pflanzen unter gestalterischen Gesichtspunkten benennen und gruppieren	äußeres Erscheinungsbild – botanische Erkennungsmerkmale; botanische Namensgebung; Einteilung nach Gestaltungselementen; Einteilung nach Eignung für ein Ordnungsgefüge
Umweltschonende Kulturmaßnahmen für die Qualitätsbeurteilung bewerten	Ernte, Aufbereitung, Vermarktung
Maßnahmen des umweltverträglichen Pflanzenschutzes für die Kundenberatung zusammenstellen	Pflegekonzept; ordnungsgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

3. Pflanzliche und nicht-pflanzliche Werkstoffe und ihre gestalterische Verwendung

► 120 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Gestaltungselemente floristischer Werkstoffe darstellen und bewerten	Die Pflanze in ihrer Umwelt; Gestaltungselemente: Form, Farbe, Struktur, Bewegung; Symbolik; Ansprüche bei der gestalterischen Verwendung; Zusammenwirken der Gestaltungselemente, Geltungsansprüche

Florist

Lernziele	Lerninhalte
<p>Aufbau eines komplexen Ordnungsgefüges mit Hilfe der Gestaltungselemente exemplarisch an Werkstücken aufzeigen und gestalterisch umsetzen</p> <p>Gestaltungsprinzipien bei der Zusammenstellung floristischer Werkstücke berücksichtigen</p> <p>Charakteristische Merkmale ausgewählter Stilepochen an Beispielen beschreiben</p> <p>Grundsätze der Gestaltung floristischer Werkstücke realisieren und ihre Umsetzung bewerten</p>	<p>Gruppenbildung – Vereinzelung; Darstellungstechniken, z. B. räumliche Darstellungen; Berechnung: Maßstäbe</p> <p>Gleichgewicht; Rangordnung; Beschränkung; Proportion; Spannung; Kontrast; Rhythmus; Akzent</p> <p>sozio-kulturelle Hintergründe; Bedeutung und Verwendung der Pflanze; Beispiele aus unterschiedlichen Gestaltungsbereichen wie Bau-, Gartenkunst, Mode</p> <p>Gestaltung, Technik und Werkstoffe in: gebundenen Werkstücken, gesteckten Werkstücken, gepflanzten Werkstücken; Kombination unterschiedlicher Darstellungstechniken, z. B. graphisch-farbllich; Berechnung: Materialeinsatz, Materialkosten, Arbeitszeit</p>

4. Einkauf, Vermarktung, Betriebserfolg



80 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Sorgfältige Planung, Vertragsgestaltung und Durchführung bei der Warenbeschaffung erklären und begründen</p> <p>Marktgerechte Ausrichtung von Floristbetrieben und deren Umsetzungsmöglichkeiten beschreiben</p>	<p>Bedarfsermittlung; Informations- und Bezugsquellen; Artenschutz; Angebotsprüfung nach Eignung, Qualität, Preis, Liefer- und Zahlungsbedingungen; Abwicklung der Warenbeschaffung: Kaufvertrag, Störungen; Warenannahme und -lagerung; Durchführung und Kontrolle des Zahlungsverkehrs; Datenverarbeitung; Berechnung: Skonto, Rabatt, Zinsen, Währungsrechnen; Bezugs-, Lagerkosten</p> <p>Unternehmensziele; Sortimentsgestaltung; Preisgestaltung; Warenpräsentation, Auszeichnung, Verpackung; Dienstleistungsangebote; Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb; Öffnungszeiten, Ladenschlußgesetz; Datenverarbeitung; Berechnung: Preise, Arbeitszeit</p>

3. Ausbildungsjahr (Fachstufe 2)

1. Organisation betrieblicher Abläufe



20 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Arbeitsorganisation unter Aspekten der Arbeitswirtschaft, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Beispielen optimieren	Arbeitsplanung; Zeitplanung; Datenverarbeitung; Berechnung; Arbeitskosten, Arbeitsleistung

2. Die Pflanzen und ihre umweltschonende Behandlung



20 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Ein Pflanzensortiment für einen Floristbetrieb zusammenstellen, benennen und nach Standort-, Pflegeansprüchen, gestalterischer Verwendung sowie Saison gruppieren	äußeres Erscheinungsbild – botanische Erkennungsmerkmale; botanische Namensgebung; Naturschutz, Artenschutz; verwendungs- und verkaufsbezogene Einteilung; Kundeninformation

3. Pflanzliche und nicht-pflanzliche Werkstoffe und ihre gestalterische Verwendung



140 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Charakteristische Gestaltungsprinzipien ausgewählter Stilepochen an Beispielen umsetzen	zeitgemäße Interpretation der Stilepochen in Werkstücken
Anlässe und Ideen unter Berücksichtigung von Symbolik und Tradition in floristischen Werkstücken realisieren und ihre Umsetzung bewerten	Trauerfloristik; Hochzeitsfloristik; saisonale, regionale Floristik; Berechnung; Verkaufspreise
Themen und Leitgedanken in floristischer Gestaltung realisieren und ihre Umsetzung bewerten	Tisch- und Tafelschmuck; Raumschmuck/-dekoration; Berechnung; Verkaufspreise

Florist

4. Einkauf, Vermarktung, Betriebserfolg

▶ 100 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Werbung von Floristbetrieben beschreiben und exemplarisch erproben	Ziele, Zielgruppen; Wirkung und Gestaltung von Werbemitteln; Öffentlichkeitsarbeit; Werbeplan; Datenverarbeitung; Berechnung: Werbekosten
Dokumentation von Betriebsdaten für die Buchführung erklären und an Beispielen durchführen	Belege, Belegorganisation; Kassenbericht, Wareneingangsbuch, Geschäftstagebuch, Inventur; Datenverarbeitung
Wesentliche Aussagen des betrieblichen Rechnungswesens für den Floristbetrieb erklären	Bilanz; Gewinn- und Verlustrechnung; Berechnung: Kostenarten und deren Anteil an den Gesamtkosten; Leistungskennziffern
Kosten und Preise in der floristischen Arbeit exemplarisch kalkulieren	Arbeits- und Materialaufwand; Handelskalkulation; Fertigungskalkulation; Dienstleistungskalkulation; Datenverarbeitung

Ausbildungsprofil

1. Berufsbezeichnung

Florist/Floristin

2. Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule.

3. Arbeitsgebiet

Floristen und Floristinnen sind aufgrund ihrer breitgefächerten Ausbildung qualifiziert im Umgang mit Pflanzen wie Einordnung, Versorgung und Pflege von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie insbesondere in der Gestaltung von Pflanzen- und Blumenschmuck unter Beachtung von Umwelt-, Natur- und Artenschutz. Ein wichtiger Teil ihrer Berufstätigkeit ist die fachgerechte Kundenberatung und die Wahrnehmung kaufmännischer Funktionen. Floristen und Floristinnen sind vorwiegend im Floristen-Fachhandel angestellt; zunehmend auch freiberuflich tätig.

4. Berufliche Fähigkeiten

Floristen und Floristinnen

- a) bestimmen, pflegen und versorgen Pflanzen und Blumen,
- b) beraten und bedienen Kunden,
- c) planen und gestalten Pflanzen- und Blumenschmuck und gehen dabei auf Kundenwünsche ein, insbesondere bei Sträußen, Gestecken, Kränzen, Girlanden, Pflanzungen sowie bei Trauer-, Hochzeits-, Tisch- und Raumschmuck,
- d) beschaffen und lagern Waren und überwachen die Bestände,
- e) beherrschen Grundlagen der betrieblichen Kalkulation und des kaufmännischen Rechnens.

5. Besondere Anforderungen

Floristen und Floristinnen verfügen über die notwendigen Kenntnisse für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Fachhandel nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung.